

nachfolgend erneute Bekanntmachung auf Grund redaktioneller Änderung:

**1. Änderungssatzung
der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg"**
(Ausfertigungsdatum 6.04.2005)

Aufgrund §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr.2 S. 41), und dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim folgende Satzung:

**1. Änderungssatzung
der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg"**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg", vom 04.03.2004 (Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" vom 20.03.2004) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Zuständigkeiten erhält folgende neue Fassung:

Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung übertragen:

1. der Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit Jahresprämien in unbegrenzter Höhe;
2. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 u. 2 BauGB über die Zulässigkeit von Bauvorhaben;
3. die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen mit Banken und Kreditinstituten über ertragsbringende Geldanlagen der Mittel des Kassenbestandes und mit nicht zu Kassenmitteln gehörenden Geldbeständen (Rücklagen).
4. die Erklärung der Gemeinde über die Genehmigungsfreistellung von Bauvorhaben nach
§ 63 a Thüringer Bauordnung.

§ 2

Neubekanntmachung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung für die Gemeinde Dornheim bekannt zu machen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dornheim, den 06.04.2005


Burkhard Walther
Bürgermeister



Neubekanntmachung im Amts- und Nachrichtenblatt
der VG Riechheimer Berg Nr. 04/08 vom 26. April 2008